

# Neue Gruppe – neue Begriffe



von Gerd-Peter Koppetsch, OTM, Orthopädische Werkstatt an der Universitätsklinik Düsseldorf

In der neuen Produktgruppe 23 „Orthesen“ wurden einige neue Begriffe geschaffen, die eine wesentliche Änderung der bisherigen Terminologie bedeuten. Eine besondere Gruppe stellen hier die „Wirbelsäulen-Stabilisierungsothesen“ dar. Diese waren jahrzehntelang unter den Bezeichnungen „Lumbalbandage“, „Lumbalbandage mit Pelotte“ oder „Rumpfstützmieder“ bekannt. Die Produkt-Differenzierungen sollten zur korrekten Abrechnung mit den Krankenkassen unbedingt beachtet werden.

Der Arzt kann zudem bereits bei der Verordnung die unterschiedlichen Modelle besser differenzieren. Gab es bisher nur die Unterscheidung „mit“ oder „ohne“ Pelotte, so wird in der neuen PG 23 zwischen „Bandagen ohne Pelotte und ohne Zuggurte“, „Bandagen mit Pelotte und ohne Zuggurte“, „Bandagen ohne Pelotte und mit Zuggurten“ und „Bandagen mit Pelotte und mit Zuggurten“ unterschieden.

Dazu kommen weitere Gruppen für Hosenbandagen und Bandagen mit zusätzlicher Abdominalsuspension sowie Rumpfstützothesen ohne und mit Abdominalsuspension. Für alle Gruppen dieser sog. „Stabilisierungsothesen“ werden demnächst unterschiedliche Abrechnungspreise vereinbart, es muss daher künftig sehr viel genauer auf die Produktunterschiede geachtet werden, um den korrekten „Siebensteller“ abzurechnen.

In den 70er-Jahren wurden die ersten „Wirbelsäulenbandagen mit Pelotte“ vorgestellt. Die Krankenkassen übernahmen in der Regel die Vergütung, da sie den hohen therapeutischen Nutzen dieser Hilfsmittel anerkannten. Damals wurden

für die unterschiedlichen Damen- und Herrenmodelle sowie für individuelle Ausführungen (z. B. mit Innenbinde) entsprechend des Herstellungsaufwandes unterschiedliche Abrechnungspreise vereinbart. Hierdurch wurden insbesondere

	mit Zwickel	Hilfsmittel-Nr.	Art-Nr.
<input type="radio"/> TIGGES-Rumpfstützothese	<input type="radio"/>	23.15.03.0004	71.309
<input type="radio"/> TIGGES-Rumpfstützothese mit Innenbinde	<input type="radio"/>	23.15.03.1002	71.509

  

Kommission	Name: .....	Betreuende/r Bandagist/in: .....
	Geboren am: .....	Gemessen: <input type="radio"/> unbekleidet <input type="radio"/> auf Mieder
	Größe: ..... cm	Anprobe am: .....

  

Umfangmaße						
	Brustumfang	Unterbrustweite	Taillenweite	Leibweite	Hüftweite	
	..... cm	..... cm	..... cm	..... cm	..... cm	
	Höhenmaße					
		Ausschnitt Taille bis Ausschnittshöhe	Taillenhöhe Taille bis unterer Brustansatz	Leibhöhe vorne Taille bis unterer Abschluss	Rückenhöhe Taille bis oberer Abschluss	Hintere Höhe Taille bis unterer Abschluss
..... cm		..... cm	..... cm	..... cm	..... cm	
Brustmaße <small>Über gut sitzendem BH messen!</small>				<b>Figur</b> Rücken: <input type="radio"/> starke Lordose <input type="radio"/> Rundrücken <input type="radio"/> Skoliose Gesäß: <input type="radio"/> flach <input type="radio"/> ausgeprägt Abdomen: <input type="radio"/> fest <input type="radio"/> gewölbt <input type="radio"/> Hängeleib <input type="radio"/> weich <input type="radio"/> flach <input type="radio"/> Hernie (weitere) Besonderheiten: .....		
		Brusthöhe	Brustbreite			
..... cm	..... cm					

Die Messpunkte für Rumpfstützothesen sind nach einem bestimmtem Schema festgelegt.



die höheren Kosten bei adipösen Patienten berücksichtigt, die größere Differenzierung der einzelnen Modelltypen entsprach somit dem tatsächlichen Aufwand.

## Differenzierung statt Minimalisierung

Im Laufe des letzten Jahrzehnts reduzierten sich bei den meisten Abrechnungslisten der Krankenkassen diese eigentlich erforderlichen Unterschiede auf die „Lumbalbandage mit/ohne Pelotte“. Gerade bei den für adipöse Patienten erforderlichen Modellen wurden die deutlich höheren Herstellungskosten nicht länger vergütet. Mit der neuen „PG 23 Orthesen“ wird nunmehr wieder die notwendige Differenzierung möglich.

So kann bereits der Arzt bei seiner Verordnung unterscheiden, ob eine einfache „Bandage ohne Pelotte und ohne Zuggurte“ ausreicht oder ob der Patient bezogen auf seine Beschwerden und/oder Anatomie eine deutlich aufwendigere Wirbelsäulenstützbandage mit Zuggurten und Pelotte bzw. mit zusätzlicher Abdominalsuspension benötigt.

Dies bedingt natürlich, dass der Leistungserbringer bei den gerade auch namentlich verordneten Lumbalbandagen darauf achtet, in welcher der neu geschaffenen Produktartengruppen dieses Produkt eingereiht wurde, um anschließend korrekt mit der Krankenkasse abrechnen zu können.

## Verordnung genau befolgen

Nur wenige der bekannten Hilfsmittelhersteller stellen ein komplett auf die neuen Produktartengruppen der Wirbelsäulen-Stabilisierungsothesen zuge-

schnittenes Programm vor. So wird es erforderlich sein, sich bezogen auf die jetzt differenzierten Gruppen neu zu informieren, um den Verordnungen der Ärzte korrekt nachkommen zu können. Wird z. B. eine Bandage der Gruppe „mit Pelotte und mit Zuggurten“ verordnet, kann keinesfalls eine Lumbalbandage ohne entsprechende Zuggurte abgegeben werden – eine korrekte Abrechnung des Siebenstellers wäre nicht möglich.

Besonders wichtig ist dies bei den Damenmodellen, da es die Gruppe der „Stabilisierungsothesen, Hosenform, mit Pelotte und Zugelementen“ geben wird, gerade diese Verordnungen können nicht durch Produkte „ohne Schrittteil“ ersetzt werden. Da bei diesen aufwendigeren Versorgungen wie „Damenhosen-Stabilisierungsothesen“ und „Stabilisierungsothesen mit zusätzlicher Abdominalsuspension“ auch mit erhöhten Abrechnungspreisen zu rechnen ist, können diese teureren Versorgungen selbstverständlich nur abgerechnet werden, wenn das entsprechende Hilfsmittel auch in dieser Produktgruppe mit dem neuen Zehnsteller gelistet ist.

## Vom Rumpfstützieder zur Stabilisierungsothese

Auch die langjährig als Rumpfstützieder bezeichneten, häufig auch nach Maß gefertigten stützenden Korsetts werden zukünftig in der Gruppe 23.15.03 „WS-Orthesen zur Stabilisierung“ gelistet, hier gibt es neben der normalen Ausführung ebenfalls noch eine Gruppe „mit zusätzlicher Abdominalsuspension“. Somit können die hier aufgenommenen Rumpfstützieder auch über die neue PG 23 abgerechnet werden.

Einer der wenigen Hersteller, der mit Ausnahme der selten benötigten Gruppe „Stabilisierungsothese ohne Pelotte, mit Zugelementen“ bereits in allen neuen Gruppen für Stabilisierungsothesen jeweils ein Produkt mit dem Zehnsteller anbieten kann, ist die Firma OZO-Zours in Hattingen. Damit besteht die Möglichkeit, die unterschiedlichen Modelle in die verschiedenen neuen Produktartengruppen einzusortieren.



Aus dem Rumpfstützieder wurde die Wirbelsäulen-Stabilisierungsothese.

Somit kann hier nahezu jede Verordnung von WS-Stabilisierungsothesen auf Grundlage der neuen Siebensteller korrekt abgegeben und abgerechnet werden. Gerade die bei weiblichen Patienten meist bevorzugte Hosenform und die bei adipösen Patientinnen therapeutisch deutlich besseren Stabilisierungsothesen „mit zusätzlicher Abdominalsuspension“ sollten somit zukünftig wieder eine deutliche Belebung erfahren.

Produktarten-Nr. (7-stellig)	Produktarten-Bezeichnung	TIGGES/T-FLEX Orthesen [bisherige HMV-Nr]	NEU Hilfsmittelnummer (10-stellig)	Einsatzbereich	Größen LW (s.u.)	Art-Nr. -schwarz -blau	Art-Nr. -haut
<b>23.14.03</b>	<b>LWS-Orthesen zur Stabilisierung</b>						
23.14.03.0	Stabilisierungsothesen	OZO-Lumbalbandage [05.14.01.0059]	23.14.03.0004	L4-S1	1-5	91.128	91.129
23.14.03.1	Stabilisierungsothesen mit Zugelementen			L4-S1			
23.14.03.2	Stabilisierungsothesen mit Pelotte	OZO-Lumbalbandage TP [05.14.01.1057]	23.14.03.2004	L4-S1	1-5	91.528	91.529
		TIGGES-Wirbelsäulenbandage [05.14.01.1030]	23.14.03.3002	L4-S1	1-5	01.125	01.129
23.14.03.3	Stabilisierungsothesen mit Pelotte und Zugelementen	TIGGES-Wirbelsäulenb., tailliert [05.14.01.3016]	23.14.03.3004	L4-S1	1-5	01.705	01.708
		TIGGES-Wirbelsäulenb., breit [05.14.01.1044]	23.14.03.3003	L4-S1	2-6	01.225	01.229
23.14.03.4	Stabilisierungsothesen, Hosenform, mit Pelotte und Zugelementen	TIGGES-Damenhosenb. S, kurz [05.14.01.3009]	23.14.03.4003	L4-S1	1-5	-	01.709
		TIGGES-Damenhosenb. N, normal [05.14.01.3006]	23.14.03.4002	L4-S1	TW s.u.	-	01.419
23.14.03.5	Stabilisierungsothesen mit zusätzlicher Abdominalsuspension	TIGGES-Damenb. mit Innenbinde [05.14.01.3008]	23.14.03.5002	L4-S1	TW s.u.	-	01.509
<b>23.15.03</b>	<b>WS-Orthesen zur Stabilisierung</b>						
23.15.03.0	Stabilisierungsothesen LWS/BWS	TIGGES-Rumpfstützorthese	23.15.03.0004	Th7-S1	n. Maß	-	71.309
23.15.03.1	Stabilisierungsothesen LWS/BWS mit zusätzlicher Abdominalsuspension	TIGGES-Rumpfstützorthese mit Innenbinde	23.15.03.1002	Th7-S1	n. Maß	-	71.509

Gliederung der PG 23 – Stabilisierungsothesen.